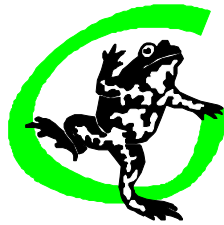
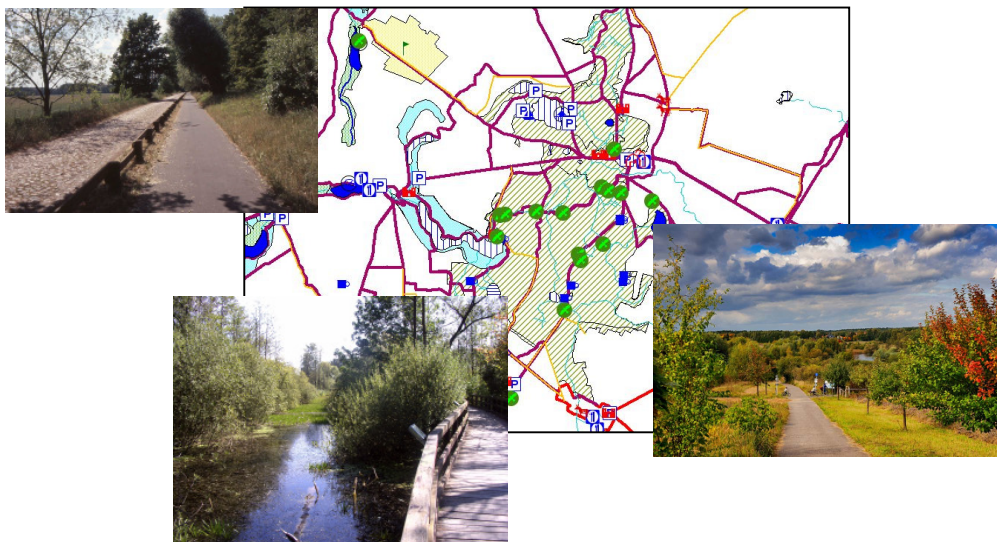


# **Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim**



## **Fachbeitrag Tourismus**





**Institut für  
Ökologie und  
Naturschutz**



**Pflege- und Entwicklungsplan  
Naturpark Barnim  
Fachbeitrag Tourismus**

erstellt im Auftrag des  
Landesumweltamtes Brandenburg  
Abt. Großschutzgebiete  
Tramper Chaussee 2  
16225 Eberswalde

Bearbeiter:  
Thomas Grewe  
Silke Haack

unter Mitwirkung von:  
Ingo Brunk  
Maria Butschak  
Detlef Gebauer  
Jessica Polak

Eberswalde, Dezember 2008

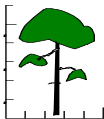


## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Übergeordnete Planungen .....</b>	<b>1</b>
2.1	Übergeordnete Planungen im Land Brandenburg .....	2
2.1.1	Landschaftsrahmenplan .....	2
2.1.2	Regionalplanung .....	4
2.2	Tourismuskutachten und Wegeplanungen im Land Brandenburg .....	5
2.3	Übergeordnete Planungen im Land Berlin .....	5
2.3.1	Programmplan Erholung und Freiraumnutzung .....	5
2.3.2	Flächennutzungsplan .....	7
2.3.3	Leitbild Landschaft und Gesamtwegenetz .....	7
<b>3</b>	<b>Leitbild für die Erholungsnutzung im Naturpark .....</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Erholungsnutzung im Naturpark .....</b>	<b>10</b>
4.1	Darstellung des Bestandes touristischer Infrastruktur .....	11
4.1.1	Verkehrsanbindung .....	12
4.1.2	Erfassung der offiziellen Freizeitaktivitäten .....	12
4.1.3	Inoffizielle Freizeitaktivitäten .....	20
4.2	Landschaftliche Attraktivität .....	20
4.3	Darstellung Nutzungsintensität und Konfliktpotenzial .....	21
4.3.1	Störepfindliche Biotope .....	21
4.3.2	Störepfindliche Arten .....	22
4.3.3	Intensität der Erholungsnutzung .....	23
4.3.4	Konfliktpotenzial zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung .....	24
4.4	Zielvorstellungen der Tourismusedwicklung .....	24
4.4.1	Zonierung der Erholungsnutzung .....	24
4.4.2	Lösungsansätze zur Entflechtung des Konfliktpotenzials .....	27
4.4.3	Entwicklungspotenzial Naturtourismus .....	30
4.4.4	Lenkung der Mehrfachnutzung durch Schaffung von Angeboten .....	31
<b>5</b>	<b>Quellen .....</b>	<b>31</b>
<b>6</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>36</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Campingplätze im Naturpark .....	13
Tabelle 2:	Badegewässer und Gewässer mit Wassersportnutzung .....	15
Tabelle 3:	Radwanderwege .....	17
Tabelle 4:	Wanderwege .....	18
Tabelle 5:	Konzentration des Reitsports im Naturpark .....	19
Tabelle 6:	Kategorien der attraktiven Landschaftstypen im Naturpark .....	20
Tabelle 7:	Störepfindlichkeit/ Schutzbedürftigkeit von Biotopen .....	22
Tabelle 8:	Horstschutzzonen der im NP erfassten störungsempfindlichen Vogelarten .....	23
Tabelle 9:	Erholungszonen und darin zulässige Nutzungsformen der Erholung .....	25



---

Tabelle 10: Zu erhaltende Ruhezonen.....	26
Tabelle 11: Konflikte durch Erholungsnutzung und mögliche Lösungsansätze.....	27
Tabelle 12: Zu beruhigende Gewässerbereiche und Seeufer .....	29

## 1 Einleitung

Die Naturparks in Brandenburg sind nach §26 BbgNatschG „für Erholung und Fremdenverkehr vorgesehen“ und als Gebiete zu entwickeln, die sich für „die Erholung besonders eignen“. Dabei sind nach der Naturparkerklärung für den Naturpark Barnim beispielhaft umweltverträgliche Nutzungsformen in Übereinstimmung mit Naturschutzerfordernissen länderübergreifend zu praktizieren. Der Naturpark soll einheitlich gepflegt und entwickelt werden, mit dem Ziel, die vielfältigen Lebensräume zu erhalten und zu fördern, die eiszeitlich geprägte und historisch gewachsene Kulturlandschaft zu bewahren und zu entwickeln sowie eine naturverträgliche Erholung zu gewährleisten.

Eine naturverträgliche Erholung sollte ein stilles Naturerleben ermöglichen, ohne schutzwürdige Gebiete oder Habitate zu beeinträchtigen. Ziel des Fachbeitrages Tourismus ist es, das Erholungsangebot im Naturpark gegen die Belange des Naturschutzes abzuwägen, Konflikte zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz aufzudecken und Lösungsansätze für eine naturverträgliche Erholung zu finden. Als Grundlage dazu wurden im Rahmen des Fachbeitrags die derzeitige Erholungsnutzung erfasst und der Störungsempfindlichkeit der erfassten Biotope und Arten gegenübergestellt. Die Recherche zur Erholungsnutzung bezog sich dabei auf die Erholungsangebote im Naturpark, die in irgendeiner Form beworben werden.

Die Darstellung der touristischen Nutzungen, störungsempfindlicher Räume, Konflikte und Lösungsansätze erfolgt in dem im Rahmen des Fachbeitrags erarbeiteten GIS-Projekts „fb\_tourismus.apr“. Die im GIS-Projekt dargestellten Ergebnisse werden im folgenden behandelt und erläutert. Darüber hinaus werden die für die freiraumbezogene Erholung erarbeiteten Ziele des Landes Berlin dargestellt, die für den Berliner Teil des Naturparks gelten und über die im Rahmen des PEPs entwickelten Entwicklungsziele hinausgehen.

## 2 Übergeordnete Planungen

Im PEP müssen die Vorgaben aus der Landesplanung berücksichtigt werden, vor allem in Hinblick auf die Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung sowie auf die Ver- und Entsorgungsstrukturen. Dies trifft insbesondere auch auf die Planungshinweise zu, die im Rahmen des Fachbeitrag Tourismus erarbeitet werden.

Im länderübergreifenden Naturpark Barnim müssen als Grundlage für den PEP zwei - in ihrer Verbindlichkeit sehr unterschiedliche - Rechtsinstrumentarien zweier Bundesländer berücksichtigt werden.

**Im Land Brandenburg** sind die Landschaftsrahmenpläne (LRP) und das Landschaftsprogramm (LPro) die planerischen Vorgaben für die Erarbeitung des PEP. Die darin entwickelten Leitbilder sind die wesentliche Grundlage für den PEP. Im Unterschied zur Landschaftsrahmenplanung weist der PEP eine größere Bearbeitungsgenauigkeit und Flächenschärfe auf und stellt damit eine wesentliche Konkretisierung dieser Planung dar.

Der Landschaftsrahmenplan wird in Brandenburg als Naturschutzfachplan auf der Grundlage des Landschaftsprogramms erarbeitet. Er stellt die Gesamtheit der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege dar und fließt in den Regionalplan ein. Bei der Erstellung des Regionalplans müssen die aufgestellten Ziele und Maßnahmen des Landschaftsrahmenplans unter Abwägung anderer raumbedeutsamen Belange berücksichtigt werden. Die Regionalplanung stellt für Teilräume des Landes Brandenburg Grundsätze und Ziele der Raumordnung und der Landesplanung auf und ist darüber hinaus eine integrierte Gesamtplanung für die jeweilige Region. Die Pläne werden als Satzung beschlossen und dadurch behördenverbindlich. Beschlossene Teilpläne sind bei anderen Planungen zu berücksichtigen, werden aber erst als Satzung verbindlich. Damit müssen auch die Vorgaben des Regionalplanes im PEP berücksichtigt werden.

Der Landschaftsplan (LP) wird in Brandenburg auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes aufgestellt. Er stellt die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar und hat für die kommunale Bauleitplanung schwerpunktmäßig die Funktion einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). In der Regel werden die wesentlich genaueren PEP-Daten für die Aufstellung und Überarbeitung von Landschaftsplänen genutzt.

**Im Land Berlin** liegt die Zuständigkeit für die flächendeckende Entwicklung und Sicherung aller Belange von Natur und Landschaft in den Händen der obersten Naturschutzbehörde, die im Rahmen des Landschaftsprogramms von 1994 - LaPro - in vier Programmplänen und dem Artenschutzprogramm verbindliche Entwicklungsziele und -maßnahmen für alle Verwaltungen des Landes Berlin formuliert.

Landschaftspläne und Schutzverordnungen konkretisieren die Ziele und Maßnahmen des LaPro in eigenständigen, gegenüber Jedermann verbindlichen RechtsVO, die jeweils nach Abschluss eines umfassenden Beteiligungsverfahrens erlassen werden. Artenhilfsprogramme beruhen auf dem Artenschutzprogramm und die aus Sicht des Landes Berlin schutzwürdigen Lebensräume werden bereits weit vor einer konkreten Unterschutzstellung in alle entsprechenden Planungen eingebracht.

Außerdem ist das LaPro die Grundlage für alle baulichen Projekte im Land Berlin. Der flächendeckend erfasste und bewertete Bestand von Natur und Landschaft mit den entsprechenden Zielen und Maßnahmen wird von der obersten bzw. den Unteren Naturschutzbehörden in die jeweiligen Verfahren eingebracht und – entsprechend dem angewendeten Rechtsinstrument - abgewogen und in die Umsetzung integriert.

## **2.1 Übergeordnete Planungen im Land Brandenburg**

### **2.1.1 Landschaftsrahmenplan**

Der Naturpark umfasst auf Brandenburger Gebiet weite Teile des Landkreises Barnim, den Ostteil des Altkreises Oranienburg, der heute dem Landkreis Oberhavel zugeordnet ist, und



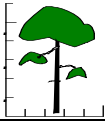
schneidet im Osten auf dem Gebiet der Gemeinden Krüge-Gersdorf, Falkenberg, Heckelberg und Dannenberg den Landkreis Märkisch-Oderland an. Flächenmäßig hat der Landkreis Barnim den größten Anteil am Naturpark. Für alle drei Kreise liegen Landschaftsrahmenpläne (LRP) vor. Der LRP für den Landkreis Barnim wurde am 16.07.1997 genehmigt. Die LRP für den Altkreis Oranienburg und den Landkreis Märkisch-Oderland befinden sich noch im Verfahren und liegen als Entwurf vor. Folgende Zielstellungen für die Erholungsnutzung sind in diesen LRP formuliert:

### **Landschaftsrahmenplan Barnim**

- Förderung der Agrarlandschaften Marienwerder / Ruhlsdorf und Barnimplatte für die landschaftsbezogene ruhige Erholung.
- Förderung der Siedlungsbereiche Basdorf / Wandlitz, Stolzenhagen, Klosterfelde sowie der Siedlungsbereiche in der Umgebung von Biesenthal und der Agrarlandschaft Schönnerlinde/ Schönwalde als Ausgangspunkte für die landschaftsbezogene ruhige Erholung in die Umgebung.
- Erhalt und Förderung einer naturverträglichen Erholungsnutzung an den Seen im Siedlungsbereich Basdorf, Wandlitz, Stolzenhagen, Klosterfelde.
- Erhalt und Förderung einer naturverträglichen Erholungsnutzung im Waldgebiet des Westbarnims, im Waldgebiet der Barnimplatte und des Eberswalder Tales sowie in der Umgebung von Biesenthal.
- Entwicklung von Sport- und Freizeiteinrichtungen im Waldgebiet des Westbarnims (Standort: Waldsiedlung).

### **Landschaftsrahmenplan Altkreis Oranienburg**

- Entwicklung der Agrarlandschaft im Mühlenbecker-Blankenfelder Raum als stadtnaher Erholungsraum sowie der Rieselfelder als Gebiete von besonderer Eigenart.
- Entwicklung von Schönfließ und Zehlendorf als Ausgangspunkt für die landschaftsbezogene Erholung.
- Erhalt und Sicherung der Stadt Liebenwalde als Ausgangspunkt für die landschaftsbezogene Erholung.
- Beibehaltung des Erholungsschwerpunktes Briesetal bei restriktiver Erholungslenkung in den sensiblen Feuchtbereichen.
- Aufwertung des Landschaftsbildes der Zehlendorf-Schmachtenhagener Platte mit kleinteiligen Strukturen zur Verbesserung der Bedingungen für die landschaftsbezogene Erholung innerhalb der östlichen Entwicklungsachse.



- Aufbau eines Wegesystems von Oranienburg zum Wandlitzer Seen- und Waldgebiet.
- Aufwertung der Oranienburger Havelniederung für die landschaftsbezogene Erholung mit direkter Anbindung an die Siedlungsbereiche.
- Sicherung der Gewässer als Rückgrat für ein Wege- und Promenadensystem.
- Entwicklung von Kreuzbruch als Kleinzentrum für den individuellen Wassersport (Boote ohne Fremdantrieb), zudem Ausweisung von Rad- und Reitwegen.

### 2.1.2 Regionalplanung

Das Gebiet des Naturparks berührt drei Regionalpläne. Sie sind insgesamt noch nicht als Satzung verbindlich. Bisher wurden nur Teilpläne beschlossen. Da die vorliegenden Planentwürfe und die beschlossenen Teilpläne die Richtung der später einmal verbindlichen Regionalpläne aufzeigen, seien hier einige für den Fachbeitrag Tourismus des PEP besonders relevante Vorgaben dargestellt.

- **Regionalplan Uckermark-Barnim** im Bereich des Landkreises Barnim:
  - Gezielte Erschließung des Naturparks für den Tourismus auf der Grundlage einer landschafts- bzw. naturbezogenen Erholung. Ausschluss großflächiger Freizeitanlagen.
  - Bessere verkehrliche Erschließung des Naturparks durch ÖPNV.
  - Die Siedlungsentwicklung soll die integrierte Freiraumentwicklung und die ökologischen Freiraumverbundsysteme berücksichtigen. Im Naturpark ist eine Erweiterung der Siedlungsräume nicht zu erwarten.
- **Regionalplan Oberhavel-Prignitz** auf dem Gebiet des Landkreises Oberhavel:
  - Der Entwicklungsschwerpunkt liegt bei der Forst- und Landwirtschaft sowie bei der stadtnahen Erholung (Tagestourismus). Die Potenziale einer stadtnahen Erholungslandschaft sollen für die Stärkung der Wirtschaftskraft nutzbar gemacht werden.
  - Der Naturpark ist als Landschaftsraum mit regionaler Bedeutung für Fremdenverkehr und Erholung ausgewiesen. Der Aufbau eines attraktiven Rad-, Reit- und Wanderwegenetzes und die qualitative Einbindung von Wochenend- und Freizeithäusern in das Ortsbild und den Landschaftsraum sollen als Entwicklungsaufgaben umgesetzt werden.
  - Die Potenziale der Siedlungsentwicklung sollen in den Städten sowie den Versorgungs- und Infrastrukturschwerpunkten konzentriert werden.
  - Es ist die Stärkung des ÖPNV vorgesehen, unter anderem zur Anbindung der Fremdenverkehrsschwerpunkte. Die Bahnstrecke Basdorf - Oranienburg und Basdorf - Liebenwalde soll nach dem beschlossenen Teilplan Verkehr wieder in Betrieb genommen werden.
- **Regionalplan Oder-Spree** für den Landkreis Märkisch-Oderland:

- Der Regionalplan hat mit dem Gamengrund sowie den Gemeinden Krüge-Gersdorf, Cöthen und Heckelberg nur einen kleinen Anteil am Naturpark, in dem keine für den PEP relevanten Festlegungen getroffen sind.

## **2.2 Tourismusgutachten und Wegeplanungen im Land Brandenburg**

### **Tourismusgutachten**

Umfassende Tourismusgutachten liegen im Landkreis Barnim mit Ausnahme des Amtes Britz-Chorin für alle Ämter vor. Im Amt Falkenberg-Höhe des Landkreises Märkisch-Oderland wurde bisher kein Tourismuskonzept erarbeitet. Im Landkreis Oberhavel liegt nur für das Amt Liebenwalde ein Tourismuskonzept vor. Die Konzepte sind in den jeweiligen Ämtern einsehbar und im Rahmen der Hauptstudie auf ihre Relevanz hin zu überprüfen. Im Rahmen der Vorstudie wurden sie nur teilweise eingesehen.

In der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Region Finowtal sind landkreisübergreifend 13 Gemeinden und der Verein Unternehmer am Finowkanal e.V. zusammengeschlossen, für die der Landkreis Barnim eine Entwicklungskonzeption für die Region Finowkanal erstellen ließ (GIW 1999). Kernpunkt ist ein detaillierter Maßnahmenkatalog mit ca. 250 Teilprojekten. Die Konzeption ist mit anderen Konzepten wie der 4-Wege-Konzeption und der Marketingkonzeption des Landkreises Barnim vernetzt.

Für die Schwerpunkträume Briesetal und Mühlenbecker Land bestehen Arbeitsgruppen, die gemeinsame Tourismuskonzepte entwickeln.

### **Wegeplanungen**

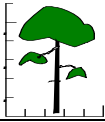
Für fast alle Gemeinden und Ämter im Naturpark bestehen Wegeplanungen, die teils interkommunal, wie im Bereich Mühlenbeck, teils kreisweit, wie das 4-Wege-Konzept des Landkreises Barnim aufgestellt worden sind. Sie umfassen sowohl Wander- als auch Radwege, teilweise auch Reitwege. Keine Konzepte liegen für die Städte Oranienburg und Eberswalde sowie für das Amt Britz-Chorin und das Amt Falkenberg-Höhe vor. Die Umsetzung der Konzepte wird sukzessive durchgeführt, bedarf jedoch der Zusammenführung und Koordination.

## **2.3 Übergeordnete Planungen im Land Berlin**

### **2.3.1 Programmplan Erholung und Freiraumnutzung**

Der Programmplan Erholung und Freiraumnutzung stellt – auf Grundlage einer differenzierten Versorgungsanalyse – sowohl der Bedarf für freiraumbezogene Erholung (und damit auch für die entsprechenden touristisch relevanten Belange) wie die Potenziale zur Bedarfsdeckung dar.

Die erste Gesamtplanung, bei der die Freiraumnutzung zu Erholungszwecken eine entscheidende Rolle spielte, war der „Jansen-Plan“ für Groß-Berlin 1910: Ein kleiner innerer und ein großer äußerer Wald-, Park-, Garten- und Wiesenring sollten Berlin gliedern. Zwischen den



beiden Ringen in die dicht bebaute Innenstadt hinein waren radiale Grünzüge vorgesehen. Diese Planung war die Grundlage für eine offensive Flächenankaufspolitik der Stadt Berlin (Stadtgüter und Dauerwälder).

Die o.g. Zielsetzung für die Sicherung und Entwicklung von Flächen für die Erholung und Freiraumnutzung wurde nachfolgend in den Generalfreiflächenplan von 1929, den Hauptgrünflächenplan von West-Berlin von 1960, das Landschaftsprogramm für Berlin-West von 1984 und das Landschaftsprogramm für Berlin von 1994 übernommen.

Gemäß Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses zum LaPro ist die Sicherung und Entwicklung eines neuen, vierten Naherholungsgebiets im Land Berlin, des „Berliner Barnim“ als grundständiger Bestandteil des „Äußeren Parkrings“, mit insgesamt rund 3.200 ha öffentlichen Grün- und Freiflächen (darin enthalten auch die Grün- und Freiflächen in den Siedlungsgebieten und die Grünverbindungen) zeitnah umzusetzen.

Die Westgrenze des „Berliner Barnim“ ist identisch mit der Westgrenze des „Naturpark Barnim“, die Ostgrenze bildet der Landschaftsraum des Wuhletals.

Im Einzugsbereich des „Berliner Barnim“ lebten 1994 ca. 820.000 Einwohner. Ihre Zahl hat sich inzwischen durch den Bau der „Neuen Vorstädte“ in Pankow (Ortsteile Französisch Buchholz und Karow) sowie die Nachverdichtung der vorhandenen Wohnbebauung in allen vier beteiligten Bezirken um ca. 20.000 Einwohner erhöht. Sie alle sollen im „Berliner Barnim“ mit attraktiven Erholungsangeboten für die aktive aber auch für die kontemplative Erholung versorgt werden.

Die meisten Flächen des neuen Naherholungsgebiets befanden sich bereits bei der Beschlussfassung zum LaPro 1994 im Besitz des Landes Berlin, da sie bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts Teil der „Berliner Stadtgüter“ waren. Ein großer Teil dieser Stadtgutflächen wurde zur Reinigung der Berliner Abwässer als „Rieselfelder“ im Wechsel mit dem Anbau landwirtschaftlicher Produkte genutzt (Lage und Umfang dieser Flächen sind im Programmplan Naturhaushalt und Umweltschutz mit den entsprechenden Zielen und Maßnahmen dargestellt).

Entsprechend der Beschlussfassung von Senat und Abgeordnetenhaus zum LaPro wurden die gesamten Stadtgutflächen, die nun zum neuen Naherholungsgebiet „Berliner Barnim“ gehörten, in die Zuständigkeit der Bezirke übergeben mit der Zielsetzung, den wertvollen biotischen Bestand angemessen zu schützen und die Flächen über eine entsprechende Ausgestaltung der Pachtverträge mit den landwirtschaftlichen Betrieben und auf Grundlage von internationalen Gestaltungswettbewerben zu einer attraktiven, vielfältig strukturierten, landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft zu entwickeln.

1997 wurde von den politisch verantwortlichen Entscheidungsträgern der „Steuerungskonferenz Nordostraum“ auf Grundlage einer umfangreichen Machbarkeitsuntersuchung Prioritäten für die Landschaftsentwicklung im Naherholungsgebiet gesetzt: in der bis dahin eher extensiven zu nutzenden Kulturlandschaft sollten sieben Schwerpunktbereiche für die aktive Erholung gestaltet und das gesamte Naherholungsgebiet mit einem differenzierten Wegenetz er-

geschlossen sowie mit den angrenzenden Bezirken bzw. Landkreisen und dem Netz der **20 grünen Hauptwege** verbunden werden.

Außerdem sollte eine Teilfläche des „Berliner Barnim“ in den länderübergreifenden „Naturpark Barnim“ eingebracht und dazu die Schutzgebiets-Kategorien des Naturschutzgesetzes von Berlin (NatSchGBln) entsprechend ergänzt werden.

Die o.g. Vorgaben wurden inzwischen zum größten Teil realisiert, indem die Änderung des NatSchGBln durchgeführt, diverse Schutzgebiete und Landschaftspläne aufgestellt und mit Rechtsverordnungen abgeschlossen, vier Gestaltungswettbewerbe durchgeführt und realisiert sowie ein bezirks- und länderübergreifendes, entsprechend der Markierungsverordnung des Landes Brandenburg differenziertes Wegenetz entwickelt wurden.

Die o.g. Ziele und Maßnahmen werden seit 1995 unter der länderübergreifend abgestimmten Wortmarke „Barnim – Eine Landschaft mit Aussicht“ öffentlichkeitswirksam beworben durch: die zweimalige Präsentation des „Berliner Barnim“ auf dem Berlinstand der Internationalen Grünen Woche Berlin, eine Wanderausstellung zu Geschichte, besonderen naturräumlichen Qualitäten und Entwicklungszielen, einen „Barnim-Tag“ mit diversen Veranstaltungen vor Ort, die Herausgabe eines Informationsfaltblatts (3. Auflage 2003) sowie eine ausführliche Internetpräsentation ([www.stadtentwicklung.berlin.de / Stadt und Grün / Der Barnim](http://www.stadtentwicklung.berlin.de / Stadt und Grün / Der Barnim)) zu deren beliebtestem Bestandteil ein länderübergreifender Veranstaltungskalender gehört.

### **2.3.2 Flächennutzungsplan**

Der Berliner Flächennutzungsplan stellt für das Naherholungsgebiet „Berliner Barnim“, in dessen westlichem Bereich der Berliner Teil des Naturparks liegt, die Nutzungen „Wald“, „Wasserfläche“, „Landwirtschaftsfläche“ und „Grünfläche“ dar, wobei die beiden letzteren Nutzungskategorien nochmals differenziert sind in „Parkanlage“, „Friedhof“, „Kleingarten“, „Feld, Flur, Wiese“ und „Sport“.

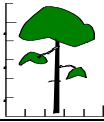
Die Abgrenzung und Zuordnung von Schutzgebietskategorien entsprechen denen des Landschaftsprogramms.

Im Frohnauer und Bucher Forst wurden – entsprechend dem Bestand - „Gemeinbedarfsflächen mit hohem Grünanteil“ festgesetzt. Auch diese Darstellungen entsprechen denen des Landschaftsprogramms.

### **2.3.3 Leitbild Landschaft und Gesamtwegenetz**

Seit Dezember 2006 liegt die Veröffentlichung "Planwerk Nordostraum Berlin - Leitbilder, Konzepte, Strategien" der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. I, vor.

Sie zeigt das Ergebnis der Abstimmungen zwischen Senat, Bezirken und dem Umland sowohl für die städtebauliche wie für die landschaftsplanerische Entwicklung unter den neuen städtebaulichen Entwicklungszielen des Landes Berlin (vertiefende Informationen unter: [www.stadtentwicklung.berlin.de / planen / planwerke](http://www.stadtentwicklung.berlin.de / planen / planwerke)).



Schwerpunkt des Planwerks sind abgestimmte Leitbilder für die Siedlungsentwicklung auf der Achse nach Bernau unter Berücksichtigung der geänderten städtebaulichen Zielsetzungen. Daher wurden auch zu landschaftsplanerischen Projekten (Erholungsschwerpunkt Arkenberge, Gewerbegebiet Buchholz-Nordost, Erholungsschwerpunkt Pankepark-Buch, öffentlicher Raum im Wissenschafts- und Gesundheitsstandort Buch, Realisierung der Parkstadt Weißensee) vertiefende Konzeptionen erarbeitet und mit den vor Ort zuständigen abgestimmt.

Der Maßnahmebedarf für die Landschaftsentwicklung (inkl. dem Berliner Teil des „Naturpark Barnim“) ist somit wie folgt definiert:

- Ausschilderung des Gesamtwegenetzes (s. GIS-Projekt, aktualisiertes Gesamtwegenetz) im Naherholungsgebiet „Berliner Barnim“ mit dem - entsprechend der Brandenburger Markierungs-VO hierarchisierten, bezirks- und länderübergreifend (auch mit dem Naturpark Barnim) entwickelten informativen Leitsystem.
- Umsetzung der 1998/99 in einem Mediationsverfahren unter Beteiligung der Bauern, der Reiterhöfe und der zuständigen Berliner Verwaltungsbereiche entwickelten Reitwegekonzeption zum Schutz und zur Sicherung wertvoller Landschaftsräume im „Berliner Barnim“ (Anlass: Eindämmung der fortwährenden, in den Landschaftsraum und in die Schutzgebiete ausufernden, illegalen Nutzung von Wegen).
- Umstellung der landwirtschaftlichen Nutzung, insbes. der Großviehhaltung und des Roggenanbaus (s. Anhang, Leitbild Landschaft), zu einer umweltgerechten, wirtschaftlich tragfähigen, an die neuen Förderziele der EU angepassten, extensiven Nutzung durch nachwachsende Rohstoffe, u.a. in Form von Farbfeldern (modellhafte Anwendung der Variante „Agroforst“ durch die Berliner Forsten, Hr. Janitza), die zugleich die Attraktivität des Landschaftsbildes im Naherholungsgebiet für die Erholungssuchenden erhöht.
- Wiedervernässung der Lietzengraben-Niederung, ein UEP-gefördertes, interdisziplinäres Projekt der Berliner Forsten (Hr. Zeuschner), in dem die Relikte der früheren Rieselfeldnutzung als Attraktionen in eine neu gestaltete Erholungslandschaft eingefügt werden,
- Legalisierung der intensiven, wasserbezogenen Erholungsnutzung im Bereich Arkenberge durch eine attraktive Gestaltung des Großen Kiessees mit dem Ziel, sowohl die Bevölkerung im Einzugsbereich zu versorgen wie eine wirksame Besucherlenkung zu Schutz des Kleinen Kiessees dauerhaft zu installieren (s. Anhang, Konzeption),
- Strukturanreicherung des Bereichs Buchholz-Nordost, mit Hilfe derer die Entwicklungsziele für den Naturpark Barnim, die Relikte der ehemaligen Rieselfeldnutzung und die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung mit der geplanten intensiven gewerblichen Nutzung in Einklang gebracht werden (s. Anhang, Konzeptionen:

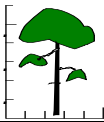
Variante 1 = Entwicklung im Bestand, Variante 2 = Entwicklung bei einer zukünftigen gewerblichen Nutzung),

- Gestaltung des Pankepark-Buch als Schwerpunkt für die aktive, sportgeprägte wohnungs- und siedlungsnahe Erholung (s. Anhang, Konzeptionen: Variante 1 = Entwicklung im Bestand, Variante 2 = Entwicklung bei zusätzlicher Bebauung),
- Aufwertung des öffentlichen Freiraums im “Gesundheits- und Wissenschaftsstandort Berlin-Buch“ zur internationalen Vermarktung bei Spitzenforschungs-Unternehmen der Biotechnologie, Herausarbeitung des besonderen Standortvorteils „Lage in der Mitte des Naherholungsgebiets „Berliner Barnim“.

### 3 Leitbild für die Erholungsnutzung im Naturpark

Leitbild ist die Entwicklung des Tourismus als regional angepasste, naturverträgliche und in zeitlicher wie ökonomischer Hinsicht nachhaltige und ÖPNV-orientierte Naherholungsnutzung unter Berücksichtigung des starken Erholungsdrucks, der aus dem Ballungsraum Berlin heraus besteht.

- Ausrichtung der Tourismusedwicklung auf einen naturverträglichen Eintages- und Kurzzeit-Naherholungsnutzung, der aufgrund der Ausdehnung des Naturparks bis an die Grenzen der dicht besiedelten Stadteile Berlins, hauptsächlich zu erwarten ist und eine konsequente Lenkung erfordert;
- Förderung eines ÖPNV-orientierten Tourismus durch die Optimierung von Anreisemöglichkeiten und Verbindung touristisch attraktiver Ziele per ÖPNV;
- Ausrichtung der touristischen Angebote im ländlichen Raum durch Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität. In dem Maße, wie die landschaftliche Attraktivität, z.B. durch Umbau der Wälder, Strukturierung der Offenlandschaft und Schutz der Gewässer, für Erholungssuchende entwickelt wird, wird der Tourismus auf eine breitere Basis gestellt;
- Lenkung des starken Erholungsdrucks im Ballungsraum Berlin durch die Umsetzung des informativen Wegeleitsystems im gesamten Naherholungsgebiet Berliner Barnim, Konzentration der Nutzer auf die dafür vorgesehenen Erholungsschwerpunkte, Entlastung der empfindlichen Lebensräume durch Vergrößerung des Angebots an differenzierten Erholungsmöglichkeiten und Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität der Landwirtschaftsflächen.
- Steigerung der Attraktivität von geeigneten Ortschaften, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind, als Ausgangspunkte einer stillen landschaftsbezogenen Erholung durch den naturverträglichen Ausbau lokaler, gut ausgeschilderter Wanderwege mit Anbindung an das regionale Wegenetz, durch die Schaffung von Informa-



tionsmöglichkeiten zum Tourismusangebot und zu Natur und Landschaft und durch das Angebot von Fahrrad- und Bootsverleihen, von Parkraum, Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie, etc.;

- Ausbau eines gut ausgeschilderten, länderübergreifenden Rad-, Wander- und Reitwegenetzes im Naturpark mit Anschlüssen an ein übergeordnetes Wegenetz über seine Grenzen hinaus. Durch das Wegenetz muss die Landschaft einerseits gut nutzbar sein, darf aber nicht übermäßig beansprucht werden. Dazu müssen attraktive Landschaftsausschnitte gut erreichbar sein, großräumige Ruhezone im Wald und in der Offenlandschaft erhalten bleiben und sensible Arten und Lebensgemeinschaften sowie ihre Lebensräume geschont werden;
- Lenkung der Erholungsnutzung an den Gewässern unter Schonung ökologisch sensibler Bereiche durch attraktive Angebote an geeigneten Stellen. Die Angebote berücksichtigen neben stark frequentierbaren und gut erschlossenen Erholungsplätzen (z.B. Strandbädern) auch Badestellen in naturnahen Uferbereichen sowie Möglichkeiten zum Joggen, Angeln etc.;
- Erschließung von naturverträglichen, attraktiven Wasserwanderwegen entlang des Oder-Havel-Kanals, und des Finowkanals unter Schonung sensibler Uferbereiche und schutzwürdiger Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume;
- Förderung des kulturellen Brauchtums und der regionalen Kunst, von Museen und kulturellen Einrichtungen sowie des traditionellen Handwerkes und regionalen Märkten als Touristenattraktion;
- Schaffung eines breiten Angebotes für die Umwelterziehung und Umweltbildung sowie für die landschaftskundliche und kulturelle Bildung vor allem in Bereichen, die als Erholungsschwerpunkte ausgebaut werden sollen.

## 4 Erholungsnutzung im Naturpark

Im Fachbeitrag Tourismus wird im ersten Arbeitsschritt die aktuelle Erholungsnutzung einerseits und die Störungsempfindlichkeit der Landschaft und ihrer Lebensgemeinschaften andererseits erfasst und im GIS-Projekt kartographisch dargestellt. Als Datengrundlage dienen dazu:

- Daten aus der Biotopkartierung
- Daten aus dem Fachbeitrag Fauna
- Publierte Wanderkarten und Flyer
- Befragungen der Tourismusbüros, der Naturwacht und der zuständigen Revierförstereien



- Daten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, der Berliner Forsten und der Bezirksämter in Berlin zur Landschaftsentwicklung des Berliner Barnim

Im zweiten Schritt werden die Belange von Naturschutz und der Erholungsnutzung gegeneinander abgestimmt, bestehende Konflikte benannt und kartografisch dargestellt.

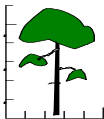
#### **4.1 Darstellung des Bestandes touristischer Infrastruktur**

Als vorhandene touristische Infrastruktur, wurden sowohl Einrichtungen erfasst, von denen Erholungsnutzungen ausgehen, wie z.B. Parkplätze oder Haltestellen des ÖPNV, wie auch Einrichtungen, die Naherholungssuchende anziehen, wie Museen, Denkmäler, Aussichtspunkte, Übernachtungsmöglichkeiten, Campingplätze, Naturerlebnisangebote oder Restaurants. Die Darstellung erfolgte im GIS-Projekt des Fachbeitrages in der „Tourismus-Bestandskarte“.

Die Ergebnisse der Recherchen zur touristischen Nutzung wurden in Abstimmungsgesprächen mit der Naturwacht und den zuständigen Revierförstern abgeglichen und auf der Grundlage ihrer Gebietskenntnis aktualisiert.

Zur Recherche der touristischen Infrastruktur im Naturparkgebiet wurden vorrangig folgende Karten ausgewertet:

- Abgestimmtes, digitales 4-Wege-Konzept des Landkreises Barnim
- Topographische Freizeitkarte, 1:50.000, „Naturpark Barnim“. - Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, 2. Auflage 2004.
- Radwander- und Wanderkarte, 1:35.000, „Naturpark Barnim Wandlitzsee und Umgebung“. - Verlag Dr. Andreas Barthel.
- Radwanderkarte, 1:60.000, „Willkommen in Oranienburg und Umgebung“. - Fremdenverkehrsverein Oranienburg e.V.
- Reitwegekarte, 1:60.000 - Amt für Forstwirtschaft Borgsdorf und Landkreis Oberhavel Planungsamt, 1998.
- Wandern und Rad fahren durch das „Mühlenbecker Land“, 1:32.000 - Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Mühlenbecker Land.
- Planwerk Nordostraum, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2006
- Abgestimmte Konzeptionen für die Landschaftsentwicklung im Naherholungsgebiet „Berliner Barnim“, 1:20.000-1:5.000 (Leitbild Landschaft, Gesamtwegenetz, Reitwegekonzeption, Gestaltungskonzeption Lietzengraben-Niederung) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Berliner Forsten, Arbeitsstand 2007.
- Internetpräsentation „Der Barnim“, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.



- Informationsfaltblatt „Berliner Barnim – Eine Landschaft mit Aussicht“, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen/Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2003

#### 4.1.1 Verkehrsanbindung

Im Süden wird das Naturparkgebiet von der Autobahn A10, dem nördlicher Berliner Ring berührt. Die Autobahn A11 durchquert das Gebiet in Nord-Süd-Richtung und schafft die Verbindung zwischen Berliner Ring, Bernau und Eberswalde.

Das Gebiet wird weiterhin von mehren Bundesstraßen in das übergeordneten Straßennetz eingebunden: den Bundesstraßen B167 am nördlichen Gebietsrand, welche durch Eberswalde führt, von der Bundesstraße 273 zwischen Wandlitz und Oranienburg sowie den Bundesstraßen 2 und 109 als direkte Anbindungen an Berlin.

Mit der Bahn ist der Naturpark über die Bahnlinie Berlin-Bernau-Eberswalde mit Haltestellen innerhalb des Naturparkgebietes in Biesenthal und Melchow erreichbar, weiterhin mit den Bahnlinien Berlin – Basdorf – Wandlitz - Klosterfelde - Zerpenschleuse sowie Berlin – Basdorf – Wensickendorf – Schmachtenhagen – Oranienburg. Außerdem besteht die Möglichkeit, die S-Bahn-Linie von Berlin über Mühlenbeck und Hohen Neuendorf bis nach Oranienburg zu nutzen.

#### 4.1.2 Erfassung der offiziellen Freizeitaktivitäten

Als offizielle Freizeitaktivitäten („Attraktionen“) wurden im GIS-Projekt dargestellt:

- Angelbereiche (neben der punktuellen erfolgte auch eine linienhafte Darstellung entlang von betroffenen Ufern)
- Badeanstalten
- Badestellen
- Bootsverleih, Fahrgastschiffahrt
- Freizeitattraktionen (Unter Freizeitattraktion werden zusammengefasst und flächenhaft dargestellt: Freizeitpark Lübars, Bauernmarkt in Schmachtenhagen, Modellflugplätze, Plätze und Gelände für sportliche Aktivitäten).
- Naturerlebnispunkte (Unter Naturerlebnis werden zusammengefasst: alle bekannten: Infotafeln (hier nur Tafeln zu naturkundlichen, geologischen oder kulturellen Besonderheiten), Aussichtspunkte, Beobachtungsplattformen, Naturdenkmäler, geologische Besonderheiten und Waldschulen. Die Bedeutung der Naturerlebnispunkte wird in einer weiteren Spalte der GIS-Attributtabelle erläutert.
- Parkplätze
- Rastplätze (Rastplätze und Schutzhütten)

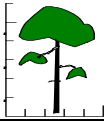
- Reiterhöfe sowie örtliche Häufungen von Reiterhöfen
- Sehenswürdigkeiten
- Übernachtungsmöglichkeiten
- Zeltplätze
- Restaurants sowie örtliche Häufungen von Restaurants (Darstellung nur auf den Außenbereich beschränkt, hier nur Darstellung der Lokalitäten, die touristische Anziehungspunkte darstellen und dadurch das Tourismusaufkommen und damit einhergehende Störungen in der umgebenden Landschaft erhöhen)
- Tierparks, Wildgehege
- Botanische Gärten
- Schlossparks/ Parkanlagen
- Golfplätze
- regionaltypische Ortskerne

#### 4.1.2.1 Campingplätze

Die Campingplätze im Naturparkgebiet befinden sich an Seen, Kanälen oder kleineren Fließgewässern (vgl. Tabelle 1). Sie sind Ausgangspunkt für saisonale Freizeitaktivitäten (im Sommerhalbjahr). In der Vergangenheit bestanden auf vielen Campingplätzen Probleme mit der Entsorgung von Abwässern, die heute aber durch die Errichtung moderner sanitärer Anlagen weitgehend gelöst wurden.

**Tabelle 1: Campingplätze im Naturpark**

Gewässer	Lage Campingplatz
Mittelprendensee	nordöstlich des Seeufers, nördlich Mergelluch
Eiserbuder See	nördliches Seeufer
Liepnitzsee	nördlich des Verbindungsweges Ützdorf – Wandlitz, in größerer Entfernung vom Seeufer sowie an der westlichen Inselfspitze des Großen Werders
Gorinsee	östliches Seeufer
Briese	an der Zühlsdorfer Mühle, westlich des Lubowsees sowie westlich der Straße Wensickendorf - Summt
Kiessee Ruhlsdorf	am Ostufer des östlichen Kieseesees
Oder-Havel-Kanal	südlich der Havelhausener Brücke
Kleiner Lottscheseesee	westliches Seeufer
Wandlitzer See, Stolzenhagener See	direkt zwischen den Seen an der Südspitze des Stolzenhagener Sees



#### **4.1.2.2 Wochenendgrundstücke**

Wochenendgrundstücke sind Ziel vieler Erholungssuchender und gleichzeitig Ausgangspunkt ortsnaher Freizeitaktivitäten. Wochenendhäuser bzw. Wochenendsiedlungen konzentrieren sich zum großen Teil an den Gewässern des Naturparks, wie am

- Rahmer See,
- Stolzenhagener See,
- Hellsee,
- Lubowsee,
- Wandlitzsee,
- Gorinsee,
- Summter See,
- Wukensee,
- Gamensee,

weitere Wochenendsiedlungen befinden sich in

- Wullwinkel südl. Biesenthal,
- Spechthausen,
- Friedrichsthal,
- Ützdorf,
- Zühlsdorf,
- Basdorf.

Die Kolonien

- Arkenberge und
- Deillinge.

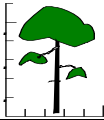
im Randbereich Berlins sind die größten zusammenhängenden Wochenendsiedlungen im Naturparkgebiet.

#### **4.1.2.3 Badenutzung**

Anhand der in Wanderkarten verzeichneten Badestellen, der Angaben aus der Biotopkartierung und der Befragung von Naturwacht und Revierförstern wurden alle öffentlichen und nicht öffentlichen Badestellen an den Gewässern des Naturparks erfasst (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Badegewässer und Gewässer mit Wassersportnutzung

Gewässer	Badenutzung	Wassersport (Segeln, Surfen, Motorbootverkehr)	Wasserwandern
<b>Seen</b>			
Bauersee	•		
Bogenseen	•		
Eiserbuder See	•		
Gamensee	•		
Gorinsee	•		
Grabowsee	•	•	
Großer Wukensee bei Biesenthal	•		
Hellsee	•		
Großer Kiessee Arkenberge	•		
Kleiner Kiessee Arkenberg	•		
Kiessee bei Mönchmühle	•		
Kiesseen Ruhlsdorf	•	•	
Lehnitzsee	•	•	•
Liepnitzsee	•		
Lottscheseen (Großer + Kleiner Lottschese)	•		
Mechese bei Lobetal	•		
Mittelpreudener See	•		
Mühlenbecker See	•		
Obersee	•		
Schwärzese	•		
Stolzenhagener See	•	•	
Strehlese	•		
Summter See	•		
Wandlitzer See	•	•	
<b>Kanäle</b>			
Finowkanal		•	•
Oder-Havelkanal	•	•	•
Malzer Kanal		•	•
Voss-Kanal		•	•



#### **4.1.2.4 Touristische Anziehungspunkte im Naturpark**

Als besondere touristische Anziehungspunkte, die Besucher aller Alterstufen zum längeren Verweilen einladen, sind im Naturparkgebiet folgende Einrichtungen vorhanden:

- Tierpark Eberswalde,
- Botanischer Garten Eberswalde,
- Volkspark Botanische Anlage Blankenfelde,
- StadtGut Blankenfelde,
- Schlosspark Buch,
- Freizeit- und Erholungspark Lübars,
- Klettergarten Hobrechtsfelde,
- Wasserskianlage Ruhlsdorf.

Die genannten Einrichtungen stellen regionale Ausflugsziele bzw. touristische Anziehungspunkte mit Ausstrahlungseffekten auf die nähere Umgebung dar, die bei den Ausflügen ggf. gleichzeitig besucht wird.

#### **4.1.2.5 Waldschulen und Naturlehrpfade**

Im Naturparkgebiet bestehen mehrere Waldschulen mit umfangreichen Angeboten, von waldpädagogischen Seminaren bis hin zu mehrtägigen Naturcamps für Kindergruppen, Schulklassen und z.T. für Erwachsene:

- Wald-Solarheim Eberswalde,
- Waldschule Buch,
- Waldschule Briesensee,
- Waldschule Bogensee.

Weiterhin sind in diesem Zusammenhang die Naturlehrpfade im NP zu nennen. Diese wurden in landschaftlich reizvollen Räumen an von Erholungssuchenden meist stark frequentierten Wanderwegen angelegt, im einzelnen in folgenden Gebieten:

- Briesefließ,
- südliches Tegeler Fließ bei Glienicke,
- Bucher Forst/ Rieselfelder,
- Waldschule Bogensee.

#### **4.1.2.6 Rad- und Wanderwege**

Um die derzeitige Erholungsnutzung erfassen zu können, wurden zunächst die ausgewiesenen Wanderwegenetze (Wander-, Radwander- und Reitwege) recherchiert. Auch die ausgewiese-

nen Nordic-Walking-Strecken im Mühlenbecker Land wurden erfasst. Dazu wurden neben den Tourismusbüros die zuständigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung und Ämter sowie der Berliner Senatsverwaltung, der Berliner Bezirksämter und der Berliner Forsten befragt. Da die im Berliner Teil des Naturparks vorhandenen Wanderwege nur zu einem geringen Teil ausgeschrieben sind, wurden hier zusätzlich Wegeverbindungen aufgenommen, die von den zuständigen Verwaltungsbereichen für die Besucherlenkung/Ausschilderung vorgesehen sind. Während im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Barnim ein abgestimmtes Wegenetz, das „4-Wegekonzept“, digital übernommen werden konnte, mussten die digitalen Daten des Landes Berlin nachbearbeitet und die Wegenetze der übrigen Kreise wie auch Angaben zur touristischen Infrastruktur für den gesamten Naturpark aus aktuellen, veröffentlichten Karten digitalisiert und im zum Fachbeitrag gehörigen GIS-Projekt aufgearbeitet werden. Dabei wurden Gebietswanderwege, Regionalwanderwege, Haupt- und Nebenwanderwege inklusive des o.g. Nordic- Walking-Tourennetzes übernommen.

**Tabelle 3: Radwanderwege**

Radwanderweg	Verlauf
Fernradwanderwege	
Europaradweg Berlin-Kopenhagen	Birkenwerder - Kolonie Briese – Oranienburg – Friedrichsthal - Bernöwe – Wittenberg – Liebenwalde
Radfernweg Spree-Havel-Müritz	streckengleich mit o.g. Europaradweg Berlin-Kopenhagen
Europaradweg Berlin-Usedom	Berlin Buch - Ladeburg – Biesenthal – Marienwerder
Regionalradwanderwege	
NP-Barnim-Meridian	Blankenburg – Berlin Buch – Gorinsee - Liepnitzsee – Ützdorf – Bogensee - Ruhlsdorf – Marienwerder
Oder-Havel-Radweg	Eberswalde – Finowfurt – Marienwerder – Zerpenschleuse – Liebenwalde
Heidekrauttour	Berlin Buch – Schönerlinde – Summt – Borgsdorf – Lehnitz - Oranienburg – Schmachtenhagen – Stolzenhagen – Wandlitz – Lanke – Bernau
Zum Liepnitzsee	Bernau – Waldfrieden – Liepnitzsee – Ützdorf – Waldsiedlung – Basdorf
Bernau – Hennigsdorf – Tegel (Teil NP Barnim)	Bernau (S-Bahnhof) – Basdorf – Schönwalde – Schloss Dammsmühle – Summt – Bergfelde – Birkenwerder

**Tabelle 4: Wanderwege**

<b>Wanderweg</b>	<b>Verlauf</b>
<b>übergeordnete Wanderwege</b>	
66-Seen-Rundweg	Birkenwerder – Zühlsdorf – Wensickendorf – Wandlitz – Ützdorf – Lanke – Biesenthal – Melchow – Schönholz – Trampe – Gamengrund
Berliner Mauerweg	entlang dem gesamten ehemaligen Verlauf der Berliner Mauer in Berlin und Brandenburg
Nord-Süd-Weg	Regionalpark Teltow Park - Teltowkanal - NaturPark Schöneberger Südgelände – Park auf dem Gleisdreieck – Spreepark – Bürgerpark – Schlosspark Niederschönhausen – Karower Teiche – Schlosspark Buch - Pankequelle
Barnimer Dörferweg	Tegeler See – Tegeler Fließ – Arkenberge – Karow – Park Neue Wiesen – Landschaftspark Wartenberger Feldmark – Landschaftspark Falkenberger Feldmark – Landschaftsraum Wuhletal
Humboldt-Spur	Tegeler See - Nordgraben - Volkspark Botanische Anlage Blankenfelde - Fließgraben - Malchower See - Landschaftspark Wartenberger Feldmark - Hechtgraben - Landschaftspark Falkenberger Feldmark - Seelgraben - Ahrensfelder Berge
<b>Stark frequentierte weitere Wanderstrecken</b>	
Nonnenfließ-Schwärze	entlang an Schwärze und Nonnenfließ vom Eberswalder Tierpark über Spechthausen bis Liesenkreuz
Eberswalder Stadtwald	Waldgebiet am Südrand von Eberswalde, östlich an das Tierparkgelände anschließend
Gamengrund (Teilstrecke des 66-Seen-Wanderweges)	im Gamengrund innerhalb des NP von Gersdorf / Krumpfenpfahl bis Höhe Wölsickendorf
Brieseflöß	an der Briesen entlang zwischen Birkenwerder und Zühlsdorf
Rundwanderwege um den Hellsee	Hellsee zwischen Lanke und Lobetal
Rundwanderwege Biesenthal/ Biesenthaler Becken	mehrere Rundwege nördlich und südlich Biesenthal
Rundwanderweg Liepnitzsee	Rundweg um den Liepnitzsee zwischen Ützdorf und Försterei Liepnitz
Tegeler Fließ	Wanderwege am Tegeler Fließ im Lübarser Raum
Rieselfelder, Bucher Forst und Umgebung	Wanderwege um Hobrechtsfelde und Berlin-Buch
Pankeweg	von Bezirksgrenze Pankow bis Buch (Radfahren + Wandern)
Rundwanderwege um Summt und Mühlenbecker See	zwischen Summt und Dammsmühle
Wanderwegenetz Bieselheide, Frohnauer Forst	Waldgebiet am Berliner Stadtrand nördlich Frohnau

#### 4.1.2.7 Reitwege

Einer besonderen Betrachtung bedurfte das Reitwegenetz. Während in Berlin abgestimmte und ausgewiesene Reitwege existieren, die für Reiter verbindlich einzuhalten sind, ist die



Verbindlichkeit der ausgewiesenen Reitwege in Brandenburg nach der Novellierung des LWaldG vom 20.04.2004 für Reiter nicht mehr gegeben. Vielmehr ist es Reitern erlaubt alle Waldwege zu nutzen. Die ausgewiesenen Reitwege in Brandenburg sind daher genauso wie die Wanderwegenetze nur als Tourenempfehlung zu verstehen.

**Tabelle 5: Konzentration des Reitsports im Naturpark**

Standorte mit Häufung mehrerer Reiterhöfe	Ausdehnung Reitwegenetz
Friedrichsthal	Forst- und Waldflächen östlich und westlich der Fließgrabenniederung sowie nordwestlich der Schnelle-Havel-Niederung
Schmachtenhagen, Wensickendorf, Zehlendorf, Klosterfelde	offene Feldflur zwischen Schmachtenhagen, Klosterfelde und Basdorf sowie umgebende Forst- und Waldflächen
Biesenthal, Rüdnitz	Biesenthaler Becken und näheres Umland
Lübars, Blankenfelde, Schildow, Mühlenbeck	Tegeler Fließ-Tal und näheres Umland

Obwohl es sich um einen naturbezogenen Sport handelt, führt das Reiten zu dauerhaften Konflikten mit anderen Wegenutzern. Werden Wege regelmäßig beritten, wird die Wegedecke durch den Hufschlag zunehmend beschädigt. Besonders stark betroffen sind Sandwege, die dann für Fußgänger mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer und Radfahrer unpassierbar werden. Diese möglichen Konfliktpunkte im Brandenburger Teil des Naturparks wurden zusätzlich durch Befragungen der zuständigen Revierförster und der Naturwacht ermittelt und kartographisch in das GIS-Projekt übernommen.

Als Grundlage zur Darstellung des beworbenen Reitwegenetzes wurden verwendet:

- Reitwegekarte, 1:60.000, (Amt für Forstwirtschaft Borgsdorf und Landkreis Oberhavel, Planungsamt, (1998)
- Abgestimmtes Reitwegekonzzept für die Bezirke Pankow und Reinickendorf (2003)
- Abgestimmte Reitwegekonzepcion für das gesamte Naherholungsgebiet Berliner Barnim (1999)
- Topographische Freizeitkarte, 1:50.000, „Naturpark Barnim“ (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, 2. Auflage 2004)

#### 4.1.2.8 Wasserwandern

Als Wasserwanderstrecken (v.a. Paddeln, Rudern, Motorbootverkehr) werden heute vorrangig die Schifffahrtskanäle innerhalb des Naturparks genutzt. Entlang des Finowkanal (Finowfurt, Ruhlsdorf, Marienwerder) gibt es mehrere Bootsverleihe kombiniert mit Wasserwanderrastplätzen. Auch der lange Trödel wird von Kanuten befahren.

#### 4.1.2.9 Angeln und Fischerei

Als weitere Form der naturbezogenen Erholung wurde die Angelnutzung erfasst. Dazu erfolgte eine Befragung der Fischereibehörden der Landkreise Barnim, Oberhavel und Märkisch-Oderland. Für die Gewässer auf Berliner Gebiet wurde das Fischereiamt Berlin befragt. Auf der Grundlage der Befragung wurden die für die Angelnutzung verpachteten Gewässer im GIS-Projekt dargestellt. Die Ergebnisse der Recherche wurden mit den Angaben auf der Internetseite des Deutschen Anglerverbandes (DAV), Landesverband Brandenburg, abgeglichen, auf der auch die Berliner Pachtgewässer dargestellt sind. Außerdem wurden Informationen der Naturwacht, der Revierförster sowie aus den Abstimmungsgesprächen zur Planung der Schwerpunkträume zu illegalen Angelstellen mit berücksichtigt.

#### 4.1.3 Inoffizielle Freizeitaktivitäten

Hierunter wurden Flächen und Gebiete aufgeführt, die einer intensiven Freizeitnutzung unterliegen, aber dafür nicht ausgewiesen sind: inoffizielle Bade- und Angelstellen sowie Moto-cross-Strecken.

### 4.2 Landschaftliche Attraktivität

Die landschaftlich reizvollen Gebiete, die eine hohe Attraktivität für die Naherholung aufweisen, wurden aus der Biotopkartierung abgeleitet und bewertet. Als Grundlage lagen für die Schwerpunkträume terrestrische Biotopdaten aus den Jahren 2002-2003 und für die übrigen Flächen Daten aus der flächendeckenden Luftbildkartierung von 2004 vor. Im ersten Schritt wurden alle als naturnahe Biotoptypen kartierten Linien- und Flächenbiotop, wie Fließgewässer, Wälder und Moore sowie alle artenreichen und extensiv bewirtschafteten Kulturbiotop aus den Biotopgeometrien selektiert. Im zweiten Schritt wurden Landschaftsausschnitte abgegrenzt, die für die Naherholung attraktiv sind. Diese wurden nicht nur nach der Dichte der naturnahen Biotop sondern auch nach der Grenzliniendichte der Landschaftsstruktur ausgewählt. Kleinstrukturierte, also abwechslungsreiche, Landschaften mit einer hohen Dichte an naturnahen Biotop wurden als besonders attraktives Ziel für die stille Naherholung bewertet (Darstellung in der „Tourismus-Bestandskarte“ des GIS-Projektes).

**Tabelle 6: Kategorien der attraktiven Landschaftstypen im Naturpark**

Kategorie Landschaftstyp	Erläuterung
Wald/ Offenland-Mosaik	Landschaftsräume, die durch einen starken Wechsel von Offenlandflächen (v.a. Grünlandbiotop, z.T. Äcker) und bewaldeten Flächen (Wälder, Forsten, Feldgehölze) geprägt sind. Als Gebiete im NP betrifft dies v.a. das Biesenthaler Becken und die Landschaft um Klosterfelde.
Naturnahe Waldlandschaft	Räume, die einen hohen Anteil naturnah strukturierter Forst- und Waldflächen, beispielsweise mit älteren Buchenbeständen, Erlenbruchwäldern oder Laubholzforste wie Eichenforste aufweisen. Typische Gebiete im NP sind die Wälder des Kreuzbruchs oder die Bieselheide.

Halboffenlandschaft	Hierzu wurden die halboffenen, also teilweise verbuschten oder wiederbewaldeten ehemaligen Truppenübungsplätze Trampe und Schönower Heide sowie die heute aufgelassenen Rieselfelder bei Hobrechtsfelde gezählt.
Strukturierte Kulturlandschaft	Landschaftsräume mit hohem Anteil und Wechsel von Kulturbiotopen wie Grünländern, Grünlandbrachen, Hochstaudenfluren, Hecken, Solitärbäumen, Feldgehölzen und Gebüsch (z.B. Landschaft um Blankenfelde u. Schönerlinde)
Seengeprägte Landschaft	Landschaftsräume mit attraktiven Seen, z.B. Prenderer Seenkette, Buckowsee, Liepnitzsee oder beliebte Badegewässer wie den Kiessee in Ruhlsdorf.
Bewaldete Fließtäler	Von Wäldern und Forsten geprägte Bachtäler des Naturparks wie z.B. Nonnenfließ, Schwärze, Brieseflöß, Teilbereiche des Tegeler Fließes.
Offene Fließtäler	Von Grünland und Grünlandbrachen geprägte offene Niederungen in den Bach- und Flusstälern innerhalb des Naturparks (z.B. Tegeler Fließ und Schnelle Havel).
Freizeitanlagen/ Parks	Tierparks, öffentl. Wildgehege, Golfplätze (z.B. Tierpark Eberswalde; Golfplatz Prenden)

Die im gesamten Naturpark selektierten attraktiven Landschaftsausschnitte wurden in großräumige Landschaftstypen zusammengefasst (siehe Tabelle 6). In diesen Landschaftstypen wurden ähnlich charakterisierte Landschaftsausschnitte gebündelt, die nach den prägenden Landschaftselementen bzw. -bildern benannt wurden. Ergänzt wurden die Landschaftstypen durch die im Naturpark bestehenden Freizeitanlagen und Parks.

### 4.3 Darstellung Nutzungsintensität und Konfliktpotenzial

Die Erfassung und Bewertung der Störungsempfindlichkeit der Landschaft und ihrer Lebensgemeinschaften wurde auf der Grundlage der Biotopkartierung und der Ergebnisse des Fachbeitrags Fauna vorgenommen und durch Stellungnahme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Berliner Bezirke und der Berliner Forsten ergänzt. Die Darstellung im GIS-Projekt des Fachbeitrages erfolgte in der „Tourismus-Intensitäts- und Konfliktkarte“.

#### 4.3.1 Störepfindliche Biotope

Als Grundlage zur Bewertung der Störungsempfindlichkeit der Landschaft wurde die Biotopkartierung genutzt. Aus diesen Daten wurden die gegenüber einer touristischen Nutzung besonders störepfindlichen Biotope und Biotopkomplexe selektiert und im GIS-Projekt dargestellt.

Dazu wurden zunächst alle Biotoptypen selektiert, die als naturnah kartiert wurden, wie beispielsweise Fließgewässer, Wälder und Moore. Zusätzlich wurden alle artenreichen und intensiv bewirtschafteten Kulturbiotope aufgenommen. Die Störepfindlichkeit der selektierten Biotoptypen gegenüber der Erholungsnutzung wurde dann nach einer 3-stufigen Skala bewertet (mittel – hoch - sehr hoch). Als störepfindlich wurden trittempfindliche Biotoptypen, Biotope, die empfindlich auf Nährstoffeinträge reagieren, wie z.B. Gewässer – aber auch Biotope, die durch touristische Nutzung Schaden nehmen können (z.B. Beeinträchtigung des

Schilfgürtel durch Bootsverkehr, durch das Sammeln und Pflücken von Früchten oder Blumen usw.) eingestuft.

**Tabelle 7: Störempfindlichkeit/ Schutzbedürftigkeit von Biotopen**

Biotop	Störempfindlichkeit	Einstufung der Schutzbedürftigkeit
Bäche und kleine Flüsse	Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträgen, Trittschäden an Ufern	Mittel
Landröhrichte auf Sekundärstandorten	Empfindlichkeit gegenüber Störungen, da Brutstätte einiger Schilfbrüter, Trittschäden, Trampelpfade, vergleichsweise geringeres Störpotenzial durch Erholungssuchende als an den Gewässern	Mittel
Feuchtwälder, Gebüsche oder Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte	Empfindlichkeit gegenüber Trittschäden, Störungen von Brutvögeln, Eutrophierung	Mittel
Trockenrasen und Heiden	Trittschäden	Mittel
Feuchtwiesen, Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren	Empfindlichkeit gegenüber Trittschäden,	mittel bis hoch
Kanäle, beschattet	Teilbereiche (Langer Trödel) mit guter Vegetationsausstattung (wie geschützte Krebscherenbestände), Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Schäden durch Bootsverkehr	Hoch
Schilfröhricht an Fließgewässern	hohe Empfindlichkeit gegenüber Störungen, da Brutstätte einiger Schilfbrüter; Trittschäden durch Angler, Beschädigung durch Bootsverkehr, Störpotenzial durch Erholungsnutzung geringer als an den Seen	Hoch
Moore und Sümpfe	hohe Empfindlichkeit gegenüber Trittschäden und Eutrophierung	Hoch
Naturnahe Standgewässer	hohe Empfindlichkeit gegenüber Eutrophierung, Störungen brütender Wasservögel sowie Trittschäden im Uferbereich durch Angler, Badegäste usw.	Hoch
Schilfröhricht an Standgewässern	sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Störungen, da Brutstätte zahlreicher Schilfbrüter; Trittschäden durch Angler, Badegäste; Beschädigung durch Bootsverkehr, hohes Störpotenzial durch starke Erholungsnutzung an den Seen	sehr hoch
Sumpf- und Sickerquellen	sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträgen und Trittschäden, Verfüllung, Verbauung	sehr hoch

### 4.3.2 Störempfindliche Arten

Neben störungsempfindlichen Großvogelarten, für die eine Ausweisung von Horstschutzzonen nach §33 BbgNatschG vorgeschrieben ist, wurden auch weitere seltene Vogelarten erfasst, die auf touristische Nutzungen empfindlich reagieren. Die Horststandorte der Rohrweihe sind seit dem Änderungsgesetz 2006 nicht mehr dem gesetzlichen Schutz des §33 unterworfen. Außerdem wurde der Umkreis der Horststandorte der unter §33 genannten Arten von

500 m auf 300 m verringert. Diese Änderung wurde bei der Abgrenzung der Horstschutzzonen berücksichtigt.

Die Horstschutzzonen wurden nach Angaben des LUA-Regionalreferats Ost abgegrenzt. Diese wurden ergänzt und überarbeitet nach Horstschutzzonen, die aus punktgenauen Vorkommen und Informationen von Revierförstern und der Naturwacht abgeleitet wurden. Berücksichtigt wurden nur die aktuellen Nachweise. Punktgenaue Nachweise zu störungsempfindlichen Arten stammen aus der WinArt Datenbank und aus Angaben von Revierförstern, HAL-LAU (mündl. Mitt. 2003) und der Naturwacht.

**Tabelle 8: Horstschutzzonen der im NP erfassten störungsempfindlichen Vogelarten**

Art	Umkreis Horstschutzzone
Seeadler	300 m (§33BbgNatschG)
Fischadler	300 m (§33BbgNatschG)
Schreiadler	300 m (§33BbgNatschG)
Kranich	300 m (§33BbgNatschG)
Schwarzstorch	300 m (§33BbgNatschG)
Rohrweihe	Keine
Baumfalke	Keine
Rotmilan	Keine
Eisvogel	Keine
Schwarzmilan	Keine

Nicht berücksichtigt werden konnte hier (aufgrund des Arbeitsstandes des Konzeptes zum Zeitpunkt der Erstellung des Fachbeitrags) die Flächenkulisse für den Biotopverbund, die gemäß § 3 BNatSchG bzw. § 2a NatSchGBln zur Zeit in Berlin erarbeitet wird. Die Ergebnisse dieses Biotopverbundkonzeptes sind in Zukunft jedoch in touristische Planungen und Konzepte mit einzubeziehen.

### 4.3.3 Intensität der Erholungsnutzung

Das Naturparkgebiet ist touristisch gut erschlossen und verfügt über ein dichtes Wander- und Reitwegenetz. Die an Berlin angrenzenden Teilbereiche des Naturparks wie Bieselheide, Frohnauer Forst, Kindelsee, Bucher Forst oder das Tegeler Fließ sind sehr gut per ÖPNV erreichbar. Sie werden aufgrund ihrer örtlichen Nähe zum Ballungsraum Berlin einerseits und der hohen Konzentration von Erholungssuchenden im unmittelbaren Einzugsbereich des Ballungsraumes andererseits besonders stark von der Berliner Stadtbevölkerung zur alltäglichen Erholung genutzt (Spaziergänger mit Hunden, Jogger usw.). Die Spitzen der Besucherfrequenz werden hier allerdings wie auch im übrigen Naturparkgebiet an Wochenenden und Feiertagen erreicht.

Ausgehend von der vorhandenen touristischen Infrastruktur (Wegenetz, Freizeitanlagen, Gastronomie usw.) sowie den Angaben der örtlichen Revierförster, Naturwacht, Tourismusbüros und Ämter zur touristischen Nutzung und Frequentierung der Gebiete durch Erholungssuchende, wurde für die abgegrenzten attraktiven Erholungsräume im Naturpark die Intensität der Erholungsnutzung eingeschätzt (Abstufung: gering, mäßig, hoch).

Hohe Nutzungsintensität wird in den o.g. Berlinnahen Gebieten erreicht, außerdem im südlich an Eberswalde angrenzenden Stadtwald und den anschließenden Gebieten an Herthafleiß, Schwärze und Nonnenfließ, sowie in den beliebten landschaftlich attraktiven Gebieten im Biesenthaler Becken, in den Seenreichen Räumen Liepnitzsee-, Wandlitzseengebiet und der Seenkette am Pregnitzfließ.

Gebiete mäßiger Nutzungsintensität sind am Gamengrund, um Schönwalde, Trampe, im nördlichen Kreuzbruch, um Friedrichsthal an der Schnellen Havel, sowie im nördlichen Tegeler Fließtal anzutreffen.

Attraktive Gebiete mit geringer Intensität der Erholungsnutzung sind der südliche Kreuzbruch, der Nordbereich des FFH-Gebietes Finowtal-Pregnitzfließ, der Westbereich der ehemaligen TÜP Trampe, Teilbereiche der Schönower Heide und das Gebiet südlich Grüntal. Meist handelt es sich hier um relativ abgelegene siedlungsferne und deshalb störungsarme Gebiete.

#### **4.3.4 Konfliktpotenzial zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung**

Naturparks sind nach §26 BbgNatschG „nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung und Fremdenverkehr vorgesehen“. Es sind Gebiete, die sich für „die Erholung besonders eignen“. Hier wird ein nachhaltiger Tourismus angestrebt.

Um die entstehenden Konflikte zwischen der Erholungsnutzung und dem Naturschutz aufzudecken, ist es notwendig die landschaftliche Attraktivität und die Erholungsnutzung gegen die Schutzbedürftigkeit der einzelnen Gebiete abzuwägen.

Bei gegebenem Konfliktpotenzial wird der Maßnahmebedarf abgeleitet, der in der Regel die Einschränkung der touristischen Nutzung durch Lenkungsmaßnahmen, (z.B. durch Wegesperren) umfasst. Im GIS-Projekt zum Fachbeitrag wurden die besonderen Konfliktpunkte mit Maßnahmenbedarf auf der Konfliktkarte als Blitz-Symbol dargestellt.

### **4.4 Zielvorstellungen der Tourismusedwicklung**

#### **4.4.1 Zonierung der Erholungsnutzung**

Um die Ziele des Naturparks erfüllen zu können, nämlich einerseits die Landschaft mit ihren vielfältigen Lebensräumen zu bewahren und andererseits ein naturverträgliches Erholungsangebot zu gewährleisten, aber auch um die gemeinsamen Bemühungen zur Schaffung eines

attraktiven Angebots zu bündeln, bedarf es einer Schwerpunktsetzung für die Entwicklung der Erholungsnutzung im Naturpark.

Als Grundlage dafür wurde ein Zonierungskonzept erarbeitet, welches die ausgewiesenen attraktiven Erholungsräume aufgreift. Nach Abwägung der Nutzungsintensität gegen die Störungsempfindlichkeit der bestehenden Naturausstattung der Erholungsräume richtet sich die Ausweisung der Zonen nach der Art und Intensität der dort möglichen touristischen Nutzung. Insgesamt wurden 6 Zonen festgelegt (siehe Tabelle 9 und „Tourismus-Zielkarte“ im GIS-Projekt).

**Tabelle 9: Erholungszonen und darin zulässige Nutzungsformen der Erholung**

Nutzungsform	Zone intensiver Erholungs- nutzung	Zone landschafts- verträglicher Erholungs- nutzung mit Len- kungsbedarf	Zone landschafts- verträglicher Erholungs- nutzung	Zone beruhig- ter Erholungs- nutzung	Ruhezone
Segeln, Surfen	●	-	-	-	-
begrenzter Motor- bootverkehr auf Stillgewässern	●	-	-	-	-
nicht motorisiertes Wasserwandern auf Stillgewässern	●●	●●	●	-	-
Angeln	●●	●●	●	-	-
Baden	●●	●●	●	-	-
Wandern	●●	●●	●	-	-
Radfahren	●●	●●	●	-	-
Reiten	●●	●●	●	-	-
Geführte Wande- rungen	●●	●●	●	●	-
Naturbeobachtung	●●	●●	●	●	-

- Erholungsnutzung in hoher Intensität
- Erholungsnutzung in gemäßiger Intensität

In den „Zonen intensiver Erholungsnutzung“ sind die Gebiete zusammengefasst, die einerseits sehr stark frequentiert werden und in denen andererseits auch Nutzungsarten zugelassen sind, die über eine stille Erholungsnutzung hinausgehen, wie Wasserski, Motorbootverkehr, Segeln oder Surfen. Auch die stark frequentierten Freizeitanlagen wie Tierparkgelände, Golfplätze und botanische Gärten wurden dieser Zone zugerechnet. In diesen Zonen kann der Bedarf an landschaftsunverträglichen Aktivitäten gedeckt und bei Bedarf ausgebaut werden, wie z.B. an 3 Seen des Wandlitzer Seengebiet, am Lehnitzsee und im Bereich der Ruhlsdorfer Kieseeseen.

Gebiete hoher Nutzungsfrequenz, die jedoch ausschließlich der stillen Naherholung dienen, wurden als „Zonen landschaftsverträglicher Erholungsnutzung mit Lenkungsbedarf“ ausgewiesen. In diesen Zonen sollte ein attraktives Angebot aufrecht erhalten und weiter entwickelt werden, in dem durch geeignete Lenkungsmaßnahmen naturnahe und störungsempfindliche Landschaftsstrukturen erhalten bleiben und behutsam erlebbar gemacht werden. Diese Zone umfasst alle traditionellen Naherholungsgebiete des Naturparks.

Ebenfalls der naturverträglichen stillen Naherholung dienen die „Zonen landschaftsverträglicher Erholungsnutzung“. Der Lenkungsbedarf ist hier jedoch nicht so hoch, weil es sich um dünn besiedelte, stadtfremde Gebiete handelt, die weniger stark genutzt werden. Oder es handelt sich um Naturschutzgebiete, in denen per Verordnung die Art und Intensität der erlaubten Erholungsnutzung bereits eindeutig festgelegt ist. In diesen Zonen sollte das touristische Angebot nicht intensiviert werden, um Gebiete für das einsame und intensive Naturerleben vorzuhalten und die hier noch vorhandenen störungsarmen Bereiche, Habitate seltener Arten und schutzwürdige Biotop zu erhalten.

„Zonen der beruhigten Erholungsnutzung“ sind attraktive Gebiete mit guter Naturausstattung, die heute touristisch wenig genutzt werden. Sie zählen deshalb zu den großräumigen störungsarmen Gebieten im Naturpark und sollen als solche weitestgehend für störepfindliche Arten erhalten bleiben. Zu dieser Zone gehören unter anderem der südliche Kreuzbruch und der Westteil des ehemaligen TÜP Trampe. Als Nutzungsformen sollten hier lediglich geführte Wanderungen und Naturbeobachtungen stattfinden.

Aufgrund ihrer hohen Störungsempfindlichkeit wurden außerdem in kleinen ausgewählten Bereichen „Ruhezonen“ ausgewiesen. Es handelt sich um Rückzugsräume störepfindlicher Arten, die bisher nicht für die Erholungsnutzung erschlossen wurden und auch zukünftig von jeder touristischer Nutzung ausgeschlossen werden sollten (vgl. Tabelle 10).

**Tabelle 10: Zu erhaltende Ruhezonen**

Ruhezone	Bemerkungen
TÜP Trampe	westlicher ungenutzter und deshalb störungsarmer Bereich des ehemaligen TÜPs
Bereich um Große Hammerwiese östlich Grafenbrücker Mühle bis Hubertusmühle	großflächige Horstschutzzonen (mehrere Horststandorte störungsempfindlicher Großvögel)
Schwärzensee	Horstschutzzone sowie trittempfindliche Feuchtbiotope südöstlich an Schwärzensee angrenzend
Großer Samithsee sowie östlich anschließendes Feuchtgebiet (Kleiner Samithsee, Hinterpfuhl)	Horstschutzzonen, in großen Teilen störungsarmes Gebiet aufgrund fehlender Wegeerschließung
Kleiner Kieselsee Arkenberge	Sollte zum Schutz vor Übernutzung zur Ruhezone entwickelt werden



#### 4.4.2 Lösungsansätze zur Entflechtung des Konfliktpotenzials

Für die bestehenden Konflikte sind örtlich differenzierte Lösungen zu finden. Im GIS Projekt wurden in der „Tourismus-Intensitäts- und Konfliktkarte“ die einzelnen Konfliktpunkte mit Nennung des konkreten Konfliktes zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz oder zwischen einzelnen Erholungsnutzungsformen dargestellt (vgl. Tabelle 11).

**Tabelle 11: Konflikte durch Erholungsnutzung und mögliche Lösungsansätze**

Konflikt	Lösungsansatz
Angeln / Horstschutz	Lenkung der Angelnutzung, Sperrung sensibler Uferbereiche für die Angelnutzung (wie innerhalb von Horstschutzzonen), ggf. verstärkte Kontrollen durch NW
Inoffizielles Angeln	
Besucherverkehr / Quellschutz	Besucherlenkung, Besucherinformation
Hundeauslauf in sensiblen Biotopen	Leinenzwang für Hunde
Fehlende Wegeanbindung	Überarbeitung der Wegeplanung
Überfahrt Fernradweg Berlin-Kopenhagen über den Oder-Havel-Kanal bei Friedrichsthal ist nur tagsüber mit kostenpflichtiger Fähre möglich	Bau Brücke oder alternative Wegeführung mit Ausbau vorhandener Eisenbahnbrücke
Radfahren / Wandern	Ergänzung des informativen Leitsystems mit entsprechenden Hinweisen, ggf. parallele Wegeführung
PKW – Verkehr / Wandern	ggf. Wegesperrung für PKW-Verkehr
Reiten / Biotopschutz	Wegesperrung für den Reitsport
Reiten / Horstschutz	
Reiten / Horstschutz / Biotopschutz	
Reiten / Wandern / Biotopschutz	
Reiten / Wildruhezone	
Reiten / Wandern	Wegesperrung für den Reitsport, ggf. parallele Wegeführung von Wander- und Reitwegen
Wandern / Biotopschutz	Sperrung von Trampelpfaden in sensiblen Biotopen/ Horstschutzzonen
Wandern / Horstschutz	

##### 4.4.2.1 Wegesperrungen

Bei einigen Wegeführungen bestehen Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzern oder zwischen der touristischen Nutzung und naturschutzfachlichen Belangen. Dadurch dass die Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen häufig durch das Ausweichen einer Nutzergruppe in die Vegetationsbereiche entlang der Wege „gelöst“ werden, besteht in einigen Bereichen sowohl aus naturschutzfachlicher als auch aus Sicht der Wegepflege ein dringender Handlungsbedarf. Als geeignete Maßnahme kommt in vielen Fällen nur eine Sperrung der betroffenen Wege für einzelne Nutzergruppen – oder insgesamt in Frage. In beiden Teilen des Naturparks handelt es sich größtenteils um Sperrungen für Reiter.

Die Grundlagen für die gesperrten Reitwege bilden Absprachen mit der Naturparkverwaltung, den Oberförstereien, dem Forstamt Pankow, den zuständigen Revierförstereien sowie den Unteren Naturschutzbehörden in Berlin. Außerdem wurde die abgestimmte Reitwegekonzeption der Senatsverwaltung berücksichtigt (SENWAF / SENSTADT, 1999). Seit der Novellierung des Brandenburger Landeswaldgesetzes im Jahr 2004 ist in Brandenburg das Reiten auf allen zwei- oder mehrspurigen Waldwegen erlaubt (LWaldG§15). Diese Regelung führt zu Interessenkonflikten mit anderen Nutzern, wie Radfahrern oder Wanderern, die die Ämter für Forstwirtschaft im Verwaltungsverfahren zur Sperrung einzelner Wege für Reiter veranlasst haben. Im GIS-Projekt dargestellt sind Wege, die für Reiter bereits gesperrt sind oder nach Empfehlung der zuständigen Revierförster gesperrt werden sollten. Die bereits gesperrten Wege sind öffentlich bekannt gemacht worden.

In Berlin ist Reiten grundsätzlich nur auf den dafür ausgeschilderten Reitwegen zugelassen. Vor allem in der Umgebung um Lübars, Blankenfelde und dem ehem. Vorwerk Möllersfelde halten sich die Reiter jedoch weder an die auch mit den Reiterhöfen abgestimmten Reitwege noch an die Verbotsschilder an den Spazierwegen (JÜNEMANN, 2007).

Einige wenige Wege sollten, um vor allem störungsempfindliche Großvögel zu schonen, für alle Arten der Nutzung, also auch für Wanderer unzugänglich gemacht werden.

Eine Wegesperrung für Kraftfahrzeuge wird im Naturpark für drei Einzelfälle vorgeschlagen. Zum einen handelt es sich um die Zuwegung zum Schloss Dammsmühle im Forstrevier Schönwalde. Hier treten nach Angaben des Revierförsters anhaltend Konflikte zwischen Fußgängerverkehr und der zusätzlichen Nutzung durch Autofahrer auf einem asphaltierten Weg innerhalb des stark von Wanderern frequentierten Waldgebietes auf. Das Ziel des PKW-Verkehrs sind die Parkmöglichkeiten vor der Zufahrt zum Schloss Dammsmühle, welche als Ausgangspunkt für Spaziergänge usw. genutzt werden.

Im Bereich Arkenberge wird mit dem PKW bis unmittelbar an die Ufer des Großen und des Kleinen Kiesses gefahren, um dort zu baden, zu picknicken oder zu zelten. Alle Versuche, die von der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung mit den Berliner Forsten unternommen wurden, um dies zu unterbinden, sind bisher nach kurzer Zeit gescheitert. Dasselbe gilt für den Spazierweg, der parallel auf der Südseite des Klärwerksableiters verläuft. Er wird seit Jahren sowohl intensiv zum Nordic Walking wie von PKW als Abkürzung zwischen Blankenfelde und dem Reiterhof im ehemaligen Vorwerk Möllersfelde genutzt. Die Untere Naturschutzbehörde im Bezirk sieht sich auch hier außerstande, eine wirksame Sperrung durchzuführen.

#### **4.4.2.2 Parallele Wegeführungen**

Es gibt im Naturpark, wie z.B. auch im Biesenthaler Becken ausgewiesenen Wanderwege, die gleichzeitig auch als Reitweg ausgewiesen sind. Um die Nutzbarkeit dieser Wander- und Reitrouten weiterhin gewährleisten zu können, den Weg für Wanderer aber grundsätzlich in einem guten Zustand zu erhalten wird für die betroffenen Wege eine parallele Führung von

Reit- und Wandernutzung auf zwei getrennten Spuren vorgeschlagen. Im Raum Mühlenbeck und auch im Forstamt Pankow ist diese Idee beispielsweise bereits umgesetzt worden. Dort laufen schmale, ausgeschilderte Sandwege für die Reiter parallel zu den Wanderwegen.

#### 4.4.2.3 Beruhigung von Uferzonen

**Tabelle 12: Zu beruhigende Gewässerbereiche und Seeufer**

zu beruhigende Seeufer	Bemerkungen
Gamensee (Westufer)	westliches stark beangelltes Ufer des Großen Gamensees, Verlandeter Bereich und anschließende Röhrichtzonen zwischen Großem und Kleinem Gamensee
Grabowsees (Süd- und Ostufer)	inoffizieller starker Angelbetrieb
Großer Samithsee (Nordwestufer)	Angelnutzung im nordwestlichen Bereich aufgrund dortiger Horstschutzzonen einstellen
Liepnitzsee (Nord- und Südufer)	starke Beanspruchung nahezu der gesamten Uferlinie außerhalb der öffentlichen Badestelle durch inoffizielle Badenutzung, dadurch beständig Störungen und Erosionserscheinungen im Uferbereich
Schwärzensee (Südufer)	Horstschutzzone sowie trittempfindliche Feuchtbiotope südöstlich an Schwärzensee angrenzend
Seechen und Kleiner Werder	Wanderweg und Trampelpfade

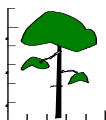
Um Störungen von sensiblen Uferzonen durch Angel- oder Badenutzung zu vermeiden, sind Lenkungsmaßnahmen an den in Tabelle 12 aufgeführten Gewässern notwendig. Ziele sind neben dem Schutz sensibler Röhricht- und Verlandungszonen, Erosionsschutz an Ufern und in einigen Bereichen auch der Horstschutz. Geeignete Maßnahmen sind je nach örtlichen Gegebenheiten Wegesperrungen, Errichtung von Barrieren oder das Auszäunen der betroffenen Uferbereiche.

Bei der Konzeption für den Erholungsschwerpunkt am Großen Kiesteich im Bereich Arkenberge wurde dies bereits in der Gestaltung berücksichtigt (Konzeption siehe Anhang).

#### 4.4.2.4 Eignung von Wasserwanderstrecken

Ein Grossteil der Fließgewässer des Naturparks ist aufgrund des geringen Wasserstandes und der geringen Breite für den Wassersport nicht geeignet. Potenziell für das Wasserwandern geeigneten sind im Gebiet nur die Kanäle, die Schnelle Havel und die Finow. Die Nutzung dieser Gewässer wurde gegen die Belange des Naturschutzes abgewogen. Danach kommen als Wasserwanderstrecken nur die Kanäle in Betracht, im einzelnen:

- Oder-Havel-Kanal
- Finowkanal



- Malzer Kanal
- Vosskanal

Der seit Jahrzehnten ungenutzte Lange Trödel weist als ehemaliger Schifffahrtskanal heute in größeren Bereichen geschützte Krebscherenbestände (*Statiotes aloides*) auf und ist folglich von einer Nutzung als Wasserwanderstrecke, die zu mechanischer Beschädigung dieser sensiblen Schwimmdecken führen würde, auszunehmen.

Ebenso sind die Finow und die Schnelle Havel als naturnahe Fließgewässer des Naturparks, von einer Ausweisung als Wasserwanderstrecke auszunehmen. Der Unterlauf der Finow fließt durch störungsempfindliche Bereiche, die von der touristischen Nutzung weitgehend ausgeschlossen werden sollten. Für beide Fließgewässer sind darüber hinaus Sturzbäume und im Wasser liegendes Totholz wichtige natürliche Strukturelemente. Um einen guten Erhaltungszustand dieser FFH-Lebensraumtypen zu erhalten, darf das Totholz nur dann aus dem Gewässer geräumt werden, wenn es aus Gründen des Hochwasserschutzes unbedingt erforderlich ist. Eine Beräumung, die eine permanente Passierbarkeit für Wassersportler garantiert, wäre ein erheblicher Eingriff in die Fließgewässerstruktur und ist daher abzulehnen.

#### 4.4.3 Entwicklungspotenzial Naturtourismus

Anhand der Analyse des Tourismusangebots, der Nutzungsintensität und der Attraktivität der Erholungsräume wurden Gebiete mit Entwicklungspotenzial abgeleitet. Da der Tourismus im Naturpark bereits relativ gut entwickelt ist, bzw. die Entwicklungsschwerpunkte im Berliner Bereich bereits festgelegt wurden (s. Anhang, Leitbild Landschaft), gibt es nur wenige Bereiche mit echtem Entwicklungspotenzial. Allerdings könnten die Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote im Umkreis folgender Gebiete / Orte durch die Einrichtung von Naturerlebnispfaden noch ergänzt werden:

Angebot von Themenpfaden

- Moorerlebnispfad im Biesenthaler Becken
- Naturerlebnispfade im Einzugsbereich der Kliniken (Herzklinik Bernau, Rehaklinik Wandlitz, Städtisches Klinikum Buch, Lobetaler Anstalten)
- Naturerlebnispfad Schönower Heide
- Erlebnispfade Tramper Park mit TÜP Trampe
- Geologischer Lehrpfad in der Melchower Schweiz mit Ausgangspunkt am Naturparkbahnhof Melchow
- Lehrpfad Ökologischer Landbau Melchow

Aussichtsplattformen zur Naturbeobachtung

- Schönerlinder Teiche
- Biesenthaler Becken am Streesee

- Schnelle Havel am Stausee Neuholland
- Bernsteinsee Ruhlsdorf
- Torfstich Liebenwalde
- Torfstich Sachsenhausen

#### Informationspunkte mit Gastronomieangebot

- Besucherinformationszentrum in Wandlitz in Kombination mit dem Agrarmuseum
- Stadtgut Blankenfelde als „Berliner Tor zum Naturpark“
- Gelände des Kaiser – Friedrich – Turms in Biesenthal am Fernradweg Berlin – Usedom
- Tourismuspunkt im ehemaligen Magazin der königlichen Wasserbaudirektion
- Standort Gräfenbrück am Fernradweg Berlin – Usedom
- Naturparkbahnhöfe: Biesenthal, Melchow

#### 4.4.4 Lenkung der Mehrfachnutzung durch Schaffung von Angeboten

Zur Entflechtung des starken Besucherdrucks im Randbereich der Stadt Berlin sind Angebote für eine intensive Erholungsnutzung in Planung, um andere Bereiche zu entlasten. Dabei handelt es sich um den:

- Freizeit- und Erholungspark Arkenberge, und den
- Pankepark Buch.

## 5 Quellen

### Karten

FREMDENERKEHRSVEREIN ORANIENBURG E.V.: Radwanderkarte „Willkommen in Oranienburg und Umgebung“. 1:60 000.

GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG PLANUNG UND STANDORTENTWICKLUNG MBH (COMPLAN): Reitwegenetz auf dem Berliner Barnim. 1:10.000.

INTERKOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT MÜHLENBECKER LAND: Wanderkarte mit Wegemarkierungen: Mühlenbecker Land. 1:20.000.

INTERKOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT MÜHLENBECKER LAND: Wandern und Radfahren durch das Mühlenbecker Land. 1:32 000.

LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2004): Topographische Freizeitkarte „Naturpark Barnim“. 1:50.000. 2. Aufl. 2004.

LANDKREIS BARNIM: Abgestimmtes, digitales 4-Wege-Konzept des Landkreises Barnim.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ÜCKERMARK-BARNIM – REGIONALE PLANUNGSSTELLE: Radwandern und Wandern im Amt Biesenthal. 1:30.000.

Reitwegekarte, 1:60 000 - Amt für Forstwirtschaft Borgsdorf und Landkreis Oberhavel Planungsamt, 1998.

SENATSVRWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (2006): Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, Programmplan Erholung und Freiraumnutzung, 1:50.000. 3. Ausgabe.

SENATSVRWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (2006): Leitbild Landschaft, in: Planwerk Nordostraum Berlin.

SENATSVRWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (2008): Gesamtwegenetz für das Naherholungsgebiet Berliner Barnim. 1:25.000.

SENATSVRWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (2004): Flächennutzungsplan für Berlin, 1:50.000.

SENATSVRWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (2003): Konzeptionen für die Entwicklungsschwerpunkte Arkenberge, Pankow-Nord (Varianten 1 + 2), Pankepark-Buch (Varianten 1 + 2), Gesundheits- und Wissenschaftsstandort Buch, 1:5.000.

SENATSVRWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND FRAUEN/SENATSVRWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (1999): abgestimmte Reitwegekonzeption für das Naherholungsgebiet Berliner Barnim (Mediationsverfahren). 1:10.000.

SENATSVRWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ III (1995): Erholung und Freiraumnutzung: Entwicklungsziele und Maßnahmen, 1:50.000. - Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm. 2. Ausgabe.

SENATSVRWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG, REFERAT I E (2002): Weiterentwicklung Naherholungsgebiet „Berliner Barnim“: Strategieplan. 1:20.000.

VERLAG DR. ANDREAS BARTHEL et al.: Radwander- und Wanderkarte: Naturpark Barnim Wandlitzsee und Umgebung - Ausflüge zwischen Bernau, Oranienburg und Wandlitz“. 1:35 000.

WFO MBH (2004): Landkreis Oberhavel: Netz touristischer Radwege. 1:200.000.

## Flyer

AMT NATURSCHUTZ EBERSWALDE: Landschaftsschutzgebiet „Unteres Schwärzetal“. – Reihe Naturschutz im Land Brandenburg: Eberswalde und Umgebung.

KAG (KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REGION FINOWKANAL): Unterwegs in der Region Finowkanal ... – Wassertourismus.

MASTERPLAN GESELLSCHAFT FÜR STADTPLANUNG UND PROJEKTBERATUNG MBH (1999): Perspektiven für einen gemeinsamen Entwicklungsraum: Das Mühlenbecker Land – Chancen, Potentiale, Planung, Umsetzung, Ausblick.

NATURPARK BARNIM (2001): Unterwegs - Im Finowtal und Biesenthaler Becken.

NATURPARK BARNIM (2004): Nordic Walking Summt.

SENATSVRWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND FRAUEN/SENATSVRWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (2003): Berliner Barnim. Eine Landschaft mit Aussicht.

## Gesprächstermine

In den Jahren 2006 und 2007 Befragung der

- Revierförster des Forstamtes Eberswalde und der Berliner Forsten
- Naturwacht des NP Barnim
- Tourismusbüros
- Mitarbeiter der Kreiserwaltung und -Ämter
- Oberste Naturschutzbehörde in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin und Untere Naturschutzbehörden der Bezirke

## Literatur

BECKER, GISECKE, MOHREN, RICHARD (1992): Entwurf zum Landschaftsrahmenplan der Landkreise Strausberg, Bad Freienwalde, Seelow (Großkreis Märkisch Oderland): Fachbeitrag Naturhaushalt. Band 2. - unveröff. Gutachten im Auftr. der UNB LK MOL.

BECKER, GISECKE, MOHREN, RICHARD / ÖNU-Forschungs-, Beratungs- und Projektierungs-GmbH (1991): Vorstudie zur Landschaftsrahmenplanung der Landkreise Strausberg, Bad Freienwalde, Seelow. - unveröff. Gutachten im Auftr. der UNB LK MOL.

EBERT, W.; DOMNICK, H. (2002): Unterwegs mit der Heidekrautbahn von Berlin in die Schorfheide. Hrsg. Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Region Heidekrautbahn“, 135 S.

GFU (1999): Landschaftsrahmenplan Landkreis Märkisch Oderland. Band I Entwicklungskonzept; Band II.1 Grundlagen, Bestandsaufnahme, Bewertung, überarbeitete Fassung März (1999 - unveröff. Gutachten im Auftrag des LK MOL.

KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REGION HEIDEKRAUTBAHN (2000): Wandern und Radfahren mit der Heidekrautbahn (NEB).

LAMDRATSAMT OBERHAVEL et al.: Naturerlebnis Briesetal. 11 S.

LEHNHOFF + PARTNER (1997): Landschaftsrahmenplan Landkreis Barnim Hauptstudie, Band 1 : Planung; - unveröff. Gutachten im Auftrag der UNB LK Barnim.

LEHNHOFF + PARTNER (1997): Landschaftsrahmenplan Landkreis Barnim; Band 2: Grundlagen, Bestandsaufnahme, Bewertung - unveröff. Gutachten im Auftrag der UNB LK Barnim.

MEIERLINGEN, U. (1995): Feiraumerholung in Berlin – Die Entwicklung eines forstpolitischen Ansatzes für eine Raumplanung des stadtnahen Erholungswaldes. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, 133 S.

MUNR (1998): Landschaftsprogramm Brandenburg. Unveröffentlichte Fassung, Stand Dezember 1998. 136 S.

PRO AGRO et al. (2006): Landurlaub in Brandenburg.

PRO AGRO et al. (2006): Pferdeland Brandenburg: Reiterhöfe und Reittouren. 72 S.

PROJEKTGRUPPE ENTWICKLUNG DER LÄNDLICHEN REGION FORSTAMT EBERSWALDE (1996): Urlaub einmal anders?: Reiterhöfe im Landkreis Barnim laden ein. – 2. Aufl., BQG Eberswalde, 27 S.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (1997): Regionalplan Verkehr (REP Verkehr) Prignitz-Oberhavel. - Vorentwurf - unveröff. Gutachten im Auftrag der Region Prignitz-Oberhavel.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (1998): Regionalplan Prignitz - Oberhavel, Vor-entwurf.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT UCKERMARK-BARNIM (1997): Regionalplan Uckermark-Barnim (Teilauszüge) - unveröff. Gutachten.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT UCKERMARK-BARNIM (1998): Sachlicher Teilplan 'Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für flächenintensive Landnutzung' der Region Uckermark-Barnim. - Vorabexemplar - unveröff. Gutachten im Auftrag der Region Uckermark-Barnim.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT UCKERMARK-BARNIM (2000): Regionalplan Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“, Entwurf, 15 S.

ROHDE ET AL. (2001): Rad-Wander-Routen Nordwest: Havelniederung-Berlin-Mühlenbecker Land. Hrsg.. Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Havelniederung und Mühlenbecker Land mit den Gemeinden Bärenklau... , 1. Aufl., Möller Berlin, 102 S.

SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (2000): Erläuterungsbericht zum Landschaftsprogramm inkl. Artenschutzprogramm für Berlin 1994, unveränderter Nachdruck.

SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (2004): Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan für Berlin. pdf. [www.stadtentwicklung.berlin.de / Planen / Flächennutzungsplanung Berlin](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/Planen/Flachennutzungsplanung/Berlin).

SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (2006): Planwerk Nordostraum. Leitbilder, Konzepte, Strategien.

SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ (1994): Landschaftsprogramm. Artenschutzprogramm. LaPro 94.

SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ (HRSG.) (1994): Landschaftsprogramm, Artenschutzprogramm - Broschüre Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz. - 162 S. + Karten.

SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELTSCHUTZ UND TECHNOLOGIE (1998): Flächennutzungsplan Berlin, 1:50.000. Kulturbuchverlag Berlin.

SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG: Der Barnim. [www.stadtentwicklung.berlin.de / Natur + Grün / Landschaftsplanung](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/Natur+Grun/Landschaftsplanung).

SENATSVORWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND FRAUEN/SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (2002): Landwirtschaftsgutachten Berliner Barnim, unveröff. Gutachten.

SZAMATOLSKI + PARTNER (1997): Landschaftsrahmenplan – Entwurf Altkreis Oranienburg, Band 1 und 2 + Kartenteil, unveröff. Gutachten im Auftrag der Kreisverwaltung Oranienburg.

TOURISMUSVERBAND RUPPNER LAND E.V. (2003): Radwege im Landkreis Oberhavel - Teil 1: Der Radweg Berlin-Kopenhagen und die überregionalen Radwege. 27 S.

TOURISMUSVERBAND RUPPNER LAND E.V. (2003): Radwege im Landkreis Oberhavel - Teil 1: Der Radweg Berlin-Kopenhagen und die lokalen Radwege. 39 S.

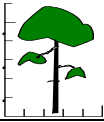
TOURISMUSVEREIN ORANIENBURG UND UMLAND E.V. (2006): Freizeitführer 2006 – Oranienburg und Umland – Tipps zu Kultur, Natur, Wasser. 77S.

WITO BARNIM (2006): Erlebnis Barnim – Freizeit- und Urlaubsmagazin. 22 S.



---

WITO BARNIM (2006): Kinder- und Jugendangebote in der Region Barnim. 31 S.



---

## 6 Anhang